

Stand: April 2024	Stellenbeschreibung	
	Einrichtung: Name:	

Dienstbezeichnung des Stelleninhabers (männlich (m)/ weiblich (w)/divers (d))

ständige stellvertretende Leitung einer Kindertagesstätte

Stellenziel

- Wahrnehmung der Führungsaufgaben in enger Zusammenarbeit mit der Leitung und dem Träger
- Sicherstellung des geregelten Betriebes
- Die Weiterentwicklung des Stelleninhabers (m/w/d) nach dem Fortbildungs- u. Weiterbildungskonzept des Zweckverbandes (ZV-Handbuch)

Stellenanforderungen

- Kindheitspädagoge B.A. (m/w/d) oder
- Heilpädagoge B.A. (m/w/d) oder
- Sozialpädagoge B.A. (m/w/d) oder
- Absolventen gleich- oder höherwertiger Studiengänge (m/w/d) mit mindestens einjähriger Erfahrung im Kindertagesstättenbereich oder
- staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d) mit mehrjähriger Berufserfahrung im Kindertagesstättenbereich oder
- staatlich anerkannte Heilpädagogen (m/w/d) mit mehrjähriger Berufserfahrung im Kindertagesstättenbereich

UND

- Weiterbildung zum Sozialfachwirt oder vergleichbares (m/w/d),
- Sicherer Umgang mit EDV-Programmen (u.a. Word, Excel, PowerPoint, Outlook)
- eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis über eine Masern-Immunität
- Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs (9 UE; nicht älter als 2 Jahre)

Vorwort zur Stelle

Der Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland (ZV) ist ein Zusammenschluss von sechs Gemeinden zur kommunalen Selbstverwaltung und Sicherstellung der bedarfsgerechten und qualifizierten Betreuung von Kindern im Alter von neun Monaten bis zum Schuleintritt und deren Familien.

Die ständige stellvertretende Leitung **trägt gemeinsam** mit der Leitung die Personal- und Organisationsverantwortung einer KiTa. Sie stellt die Dienst- und Fachaufsicht sicher.

Die ständig stellvertretende Leitung stellt mit der Leitung sicher, dass sich die pädagogische Arbeit an Standards orientiert. Sie ist ständig für an sie delegierte Leitungsaufgaben verantwortlich und vertritt die Leitung in deren Abwesenheit in allen Aufgabenbereichen.

Weiterhin hat sie/er/divers die geltenden behördlichen Vorschriften u.a., des Grundgesetzes, Sozialgesetzbuches VIII, X, XII, des Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) neu reformiert ab 01.01.2021 für Schleswig-Holstein, Trägerleitbild, sowie KiTa-Konzeption in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Sie/Er/Divers hat weiter die speziellen Vorschriften des Trägers u.a. Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD), Arbeitszeitgesetz, Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen zu beachten und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeitenden sich an diese Vorschriften halten und entsprechend umsetzen.

Die MA des ZV verpflichten sich gegenüber den MA/Erziehenden/Kindern/Dritten eine wertschätzende, empathische und partizipative Haltung zu leben. Für eine konstruktive Zusammenarbeit nach Innen und Außen ist Offenheit und Kooperationsbereitschaft Voraussetzung.

Unterstellung

Verbandsvorsteher, Geschäftsführung, Leitung der Kindertagesstätte (m/w/d)

Überstellung

Allen anderen Mitarbeitenden der Kindertagesstätte (m/w/d)

Aufgabenbereiche

1. Führungsverantwortung und Personalentwicklung
2. Administrative Tätigkeiten / Betriebsführung
3. Konzeptions- und Qualitätsentwicklung
4. Zusammenarbeit mit den Erziehenden
5. Zusammenarbeit im Leitungsteam
6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen innerhalb des Zweckverbandes
7. Zusammenarbeit mit dem Träger
8. Öffentlichkeitsarbeit
9. Gebäude, Inventar und Arbeitssicherheit
10. Hauswirtschaftliche Aufgaben

Aufgaben im Einzelnen

1. Führungsverantwortung und Personalentwicklung

- Demokratischer Führungsstil im Sinne des Trägers
- Sicherstellung des geregelten Betriebes
- Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht gegenüber der Mitarbeitenden
- Sicherstellung eines geregelten Dienstbetriebes durch Kommunikation und Kooperation mit dem Träger, anderen Einrichtungen und den Mitarbeitenden
- Überwachung und Sicherstellung der Aufsichtspflicht (§ 1631 BGB i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 8 a SGB VII)
- Ausüben der Informationspflicht und –verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden zu gesetzlichen Neuerungen
- Planung von Fort- und Weiterbildung (Information, Planung, Umsetzung)
- Gewährleistung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen
- Ausüben der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden
- Förderung der Zusammenarbeit und Teamentwicklung
- Fachliche Beratung und Unterstützung von Mitarbeitenden
- Mitwirkung bei der Personalauswahl

- Einführung von neuen Mitarbeitenden, Praktikantinnen und Praktikanten sowie weiterer Kräfte
- Organisation und Durchführung eines regelmäßigen Besprechungswesens (z.B. Kleinteam's, Dienstbesprechungen)
- Durchführung von Gesprächen mit Mitarbeitenden (z.B. L-O-B, SWOT, Probezeit, Rückkehrgespräche, Wiedereingliederung, Anlassgespräche), einige davon nur bei längerer Abwesenheit der Leitung (z.B. L-O-B, SWOT)
- Erstellen von Zeugnissen, in Rückkopplung mit der Personalabteilung
- Umsetzung der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen
- Initiierung, Förderung und Koordination des Austausches zwischen verschiedenen Fachkräften (intern und extern)
- Aufgabenerledigung nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit sowie Nachhaltigkeit

2. Administrative Tätigkeiten / Betriebsführung

- Bedarfsplanung
- Aufnahme- u. Abmeldeorganisation in Zusammenarbeit mit dem Träger
- Bereitstellung aller vom Träger und den Fachbehörden geforderter Informationen (z.B. Statistiken)
- Sicherung und Pflege der Zeiterfassung und anderer Verfahren
- Mitverantwortung für den Internetauftritt (Meldung an die GS zum Austausch von Informationen)
- Budgetverantwortung und -überwachung
- Planung und Durchführung von Beschaffungsmaßnahmen für die Einrichtung
- Mitwirkung bei der Aufstellung der Haushaltpläne (Mittelanmeldungen)
- Überwachung und Einhaltung des Stellenplans
- Personaleinsatzplanung und Dienstplanerstellung
- Regelung von Öffnungs- u. Schließzeiten in Rückkopplung mit dem Träger
- Verantwortung für die Belegungsauslastung der KiTa
- Einhaltung der gesetzlichen Regelungen für die Einsatzplanung der Mitarbeitenden
- Beachtung und Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben sowie der Verschwiegenheitspflicht der Mitarbeitenden
- Wahrnehmung der Meldepflichten
- Wahrnehmung des Hausrechts
- Unterweisung der Mitarbeitenden nach allen gesetzlichen Vorschriften sowie nach Vorgaben des ZV (Jahresplanung ZV-Handbuch)

3. Konzeptions- u. Qualitätsentwicklung

- Gesamtverantwortung für die pädagogisch-inhaltliche Arbeit
- Beachtung und Umsetzung des Trägerleitbildes
- Erstellung, Weiterentwicklung und Umsetzung einer einrichtungsspezifischen Konzeption
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems (LQK/ZV-Handbuch)
- Umsetzung der geltenden Landesrichtlinien im Bereich der Bildung
- Implementierung neuer fachlicher und wissenschaftlicher Erkenntnisse und ihre Berücksichtigung in der Konzeption

4. Zusammenarbeit mit den Erziehenden

- Einbeziehung der Erziehenden in die KiTa-Arbeit nach den geltenden Regelungen ((z.B. § 4 KiTaG, § 32 KiTaG).

- Kooperation mit dem Beiräten u. Vertretungen der Erziehenden (Elternbeirat und der Elternvertretung)
- Evaluation der Zufriedenheit der Erziehenden (Elternzufriedenheit)
- Beschwerdemanagement
- Sicherstellung regelmäßig stattfindender Informationsveranstaltungen für Erziehende (Elternabende)
- Sicherstellung regelmäßig stattfindender Entwicklungsgespräche
- Sicherstellung der Transparenz und der Dokumentation der pädagogischen Arbeit sowie besonderer Vorkommnisse

5. Zusammenarbeit im Leitungsteam

- Gegenseitige Informationspflicht, Kommunikation und Reflektion im Leitungsteam

6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen innerhalb des Zweckverbandes

- Kooperation mit dem Heilpädagogischen Zentrum des Zweckverbandes
- Zusammenarbeit mit dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung
- Zusammenarbeit mit der pädagogischen Fachberatung
- Zusammenarbeit mit den insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8 a SGB VIII (InsoFa) und Kinderschutzfachkräfte

7. Zusammenarbeit mit dem Träger

- Einschalten bei besonderen Vorkommnissen (z.B. § 8a sowie § 47 SGB VIII)
- Verbindliche Teilnahme an Besprechungen (z.B. Leitungs-Dienstbesprechungen)
- Mitwirkung im Trägerverband
- Sicherstellung eines geregelten Dienstbetriebes durch Kommunikation und Kooperation mit dem Träger
- Loyalität dem Träger gegenüber

8. Öffentlichkeitsarbeit

- Positives Repräsentieren des Zweckverbandes und dessen Einrichtungen nach Innen und Außen
- Kooperation mit anderen Institutionen (z.B. Schulen, Bundeswehr, Gesundheitsämter, Beratungsstellen, Behörden, Therapeuten)

9. Gebäude, Inventar und Arbeitssicherheit

- Verantwortung für eine angemessene, sach- u. fachgerechte Ausstattung und Raumgestaltung
- Mitwirkung bei Baumaßnahmen (Planungs- u. Umsetzungsbegleitung)
- Verantwortung für die Ordnung der KiTa
- Verantwortung für die Einhaltung aller relevanten Sicherheitsregelungen (z.B. Brandschutz)
- Überprüfung des Hauses und der Außenanlagen auf Gefahrenquellen
- Verantwortung für die notwendige Instandhaltung
- Verantwortung für die Einhaltung der Infektionsschutzregelungen
- Verantwortung für die Umsetzung der Bestimmungen zur Arbeitssicherheit sowie der Vorschriften des Brandschutzes

10. Hauswirtschaftliche Aufgaben

- Gesamtverantwortung für den pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich

- Verantwortung für die Einhaltung der Lebensmittelhygieneverordnung

Name/Vorname des Mitarbeitenden in Druckbuchstaben: _____

Stellenbeschreibung erhalten _____
(Datum) (Unterschrift Mitarbeitender)

1 Kopie an Mitarbeitenden / Original an Personalabteilung